

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Reinhold Perlak SPD**
vom 14.11.2011

Einbau von Induktionsleitungen für Hörbehinderte in Lautsprecheranlagen bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher oder staatlich geförderter Gebäude

Aufgrund des Antrags der SPD (Drs.14/5855, 14/7887) zum Einbau von Induktionsleitungen für Hörbehinderte in Lautsprecheranlagen bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher oder staatlich geförderter Gebäude hat der Bayerische Landtag am 12.12.2001 Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation von hörgeschädigten und gehörlosen Menschen (Drs.14/8286) beschlossen. Laut Beschluss ist der Sachverstand der Vertretungen der Hörbehinderten (Landesverband, regionale Vereine) bei den Planungen und beim Einbau mit einzubeziehen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Von wem und in welcher Form wird die Umsetzung des Beschlusses überwacht und dokumentiert?
2. Wie viele Lautsprecheranlagen wurden in öffentliche bzw. öffentlich geförderte Gebäude in Niederbayern seit 01.01.2002 im Rahmen einer Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahme eingebaut?
3. Wie viele davon wurden mit einer Induktionsleitung für Hörbehinderte ausgestattet?
4. Wenn es Ausnahmen gibt, wie wurde die Nichtbeachtung des Beschlusses im Einzelfall begründet?
5. In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ist der Kontakt und die Einflussnahme der Vertretungen der Hörbehinderten (Landesverband, regionale Vereine) vor Ort bei den Baumaßnahmen erfolgt?
6. Welche dieser Kontakte und Einflussnahmen sind in den vergangenen 10 Jahren bei entsprechenden Baumaßnahmen in Niederbayern dokumentiert?

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern**
vom 17.12.2011

Herr Abgeordneter Perlak bezieht sich in seiner Anfrage auf den Landtagsbeschluss Drs. 14/8286 vom 12.12.2001, in dem Maßnahmen zur Verbesserung der Kommunikation von

hörgeschädigten und gehörlosen Menschen beschlossen wurden.

Zu 1.:

Die Umsetzung des Landtagsbeschlusses Drs. 14/8286 wird im Rahmen der Prüfung der Bauunterlagen bei Großen und Kleinen Baumaßnahmen überwacht. Eine besondere Form der Dokumentation erfolgt bei den Staatlichen Bauämtern ab Januar 2012 im Audit für barrierefreies Bauen. Dieses Audit wurde mit Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (OBBS) vom 18.10.2011 als Selbstverpflichtung bei Baumaßnahmen des Freistaats Bayern eingeführt. Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass der Landtagsbeschluss Drs. 14/8286 zu beachten ist.

Darüber hinaus haben wir in der Vergangenheit bereits folgende Maßnahmen ergriffen, um die Umsetzung des Landtagsbeschlusses sicherzustellen:

Mit Schreiben vom 06.03.2002 Nr. IIA9-4200-011/01 hat die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern die nachgeordneten Dienststellen angewiesen, künftig bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen staatlicher und staatlich geförderter Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen für Hörbehinderte mit einzubauen. Mit OBBS Nr. IIA9-4200-04/06 vom 19.07.2006, das inhaltlich mit dem Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e. V. (Schwerhörigenverband) abgestimmt wurde, erfolgten noch weitergehende Regelungen zum Einbau von Induktionsleitungen.

Mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.04.2002 Nr. IB1-1414.1-50 wurden die kommunalen Spitzenverbände gebeten, ihren Einfluss dahingehend geltend zu machen, dass in Zukunft auch in kommunale öffentliche Gebäude verstärkt Induktionsleitungen eingebaut werden.

Über den Einbau von Induktionsleitungen in kommunale öffentliche Gebäude entscheidet aber die jeweilige Kommune im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts.

Mit Schreiben vom 12.03.2008 Nr. IIA3-4200-04/06 hat die Oberste Baubehörde die Bezirksregierungen aufgefordert, verstärkt darauf zu achten, dass bei Neubau-, Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen öffentlicher Gebäude, in die Lautsprecheranlagen fest installiert werden, grundsätzlich Induktionsleitungen mit eingebaut werden, wenn der Freistaat Bayern an der Finanzierung der Baumaßnahmen beteiligt ist.

Zu 2. und 3.:

Seit dem 01.01.2002 wurden in Niederbayern bei öffentlichen und öffentlich geförderten Maßnahmen vorwiegend

mobile Lautsprecheranlagen beschafft, die keinen festen Einsatzort haben und für die deshalb auch keine Induktionsleitungen verlegt werden konnten.

Bei folgenden Maßnahmen wurden bzw. werden Induktionsleitungen eingebaut:

- Bei der Sanierung der Kirche in Gotteszell wurde im Bereich der Sitzbänke eine Induktionsleitung verlegt.
- Im Rahmen einer laufenden Sanierungsmaßnahme werden im Landgericht Deggendorf drei Sitzungssäle mit Induktionsleitungen ausgerüstet.
- Bei der Erweiterung der Hochschule Deggendorf werden alle neu errichteten Hörsäle mit Induktionsschleifen ausgestattet.

Zu 4.:

Uns sind keine Baumaßnahmen bekannt, bei denen der Landtagsbeschluss nicht beachtet wurde.

Zu 5. und 6.:

Bei der Sanierungsmaßnahme im Landgericht Deggendorf und bei den Erweiterungsbauten für die Fachhochschule in Deggendorf ist der Leiter des Referats Technik des Schwerhörigenverbandes beratend tätig.

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt der Kontakt und die Einflussnahme der Vertretungen der Hörbehinderten vor

Ort bei Baumaßnahmen erfolgt, wird aber grundsätzlich nicht in der Form dokumentiert, dass dies statistisch ausgewertet werden kann.

Zwischen der bayerischen Staatsbauverwaltung und der Vertretung der Hörbehinderten gab es in den letzten Jahren vielfältige Kontakte, die zum großen Teil informeller Natur waren.

Besonders erwähnen wollen wir folgende Maßnahmen:

- Die „Richtlinien für Auftraggeber – Induktive Höranlagen“ des Schwerhörigenverbandes wurden mit OBBS vom 19.07.2006 an alle nachgeordneten Behörden verteilt.
- Von der Bayerischen Staatsbauverwaltung wurden gemeinsam mit dem Schwerhörigenverband die Planungsrichtlinien „Induktive Höranlagen beim Freistaat Bayern“ erstellt. Mit OBBS vom 10.10.2011 wurde den nachgeordneten Behörden diese Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.

In der Ausgabe 2 / 2011 des Magazins „Bayern hört“ des Schwerhörigenverbandes wird diese Planungshilfe in einem eigenen Artikel vorgestellt. Die Planungshilfe soll auch auf der Homepage des Verbandes zur Verfügung gestellt werden.